



Verwaltungsgemeinschaft
Gräfenberg

Amtliche Nachrichten und Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
mit den Mitgliedsgemeinden
Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

- an sämtliche Haushalte -

Ausgabe: 04. Juni

Nr. 23 / 2020

Verwaltungsgemeinschaft

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Vom 29.05.2020

Die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg (nachfolgend kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a, Art. 23 und Art. 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse einschließlich - soweit eingerichtet - des Bürgermeisterrausschusses.

(2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in Höhe von 25 € sowie eine IT-Pauschale von 5 €. Für Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wird je angefangene Stunde eine Entschädigung von 15,00 € gewährt. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalles.

(4) Selbstständig Tätige erhalten für die ihnen entstehende Zeitaufwandsentschädigung in Höhe einer Pauschale von 15,00 € je volle Stunde. Dies gilt nicht für Sitzungen, die nach 19⁰⁰ Uhr beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Sonstige Mitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde.

(5) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamte und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 2

Entschädigung des / der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen

(1) Der / Die Gemeinschaftsvorsitzende erhält für den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 870,00 €

(2) Der / die erste Stellvertreter/in des / der Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält neben seiner / ihrer Entschädigung nach § 1 eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €. Der / die zweite Stellvertreter/in des / der Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) sowie der / die erste Stellvertreter/in ab dem 43. Tag der Vertretung erhalten neben ihrer Entschädigung nach § 1 für jeden Tag der Vertretung eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €

(3) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehaltssätze der Beamten und Beamtinnen in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz. Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 14 maßgebliche Vomhundertsatz.

§ 3

Entschädigung der Standesbeamten

(1) Die Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Standesbeamten ist in den Entschädigungen nach § 2 enthalten.

(2) Soweit ehrenamtlichen Standesbeamten keine Entschädigung nach § 2 zusteht, erhalten sie für jeden Personenstandsfall, den sie erledigen, eine Entschädigung in der in § 2 Abs. 1 Satz 2 festgesetzten Höhe. Personenstandsfälle in diesem Sinne sind Eheschließungen sowie Eintragungen von Geburten und Sterbefällen. Die Nebenarbeiten hierzu (z. B. Ergänzung der Register, Registerauszüge, Mitteilung an andere Behörden) sind mit dieser Entschädigung abgegolten.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

Nach Monatsbeträgen bemessene Entschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Ist der Ehrenbeamte oder die Ehrenbeamtin ganz oder teilweise verhindert, die Dienstgeschäfte auszuüben, so wird die Entschädigung zwei Monate weitergezahlt. Dauert die ganze oder teilweise Verhinderung länger, so kann der Dienstherr die Entschädigung für eine über zwei Monate hinausgehende Zeit ganz oder teilweise gewähren.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 28.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.05.2014 außer Kraft.

Gräfenberg, 29.05.2020

Kunzmann, Gemeinschaftsvorsitzender

Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung vom 27.05.2020.

Publikumsverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindekanzleien

Aufgrund des aktuellen Infektionsrisikos durch das Corona Virus sind die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg und die Gemeindekanzleien Hiltpoltstein und Weißenhohe bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch, per E-Mail und/oder per Brief sind die Mitarbeiter weiter für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Eingeschränkter Publikumsverkehr im Bürgerbüro

Für die Abwicklung von Anfragen und Anliegen im Bürgerbüro möchten wir darauf hinweisen, dass viele Tätigkeiten ohne persönlicher Vorsprache möglich sind. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter <https://www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/>.

Bei Fragen können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-0 oder per eMail buergerbuero@graefenberg.de wenden.

Durchführung von Bestattungen

Für die Durchführung von Bestattungen nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Friedhofsträger Kontakt auf.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/corona.

Eingeschränkte Parkmöglichkeit im Bereich des VG-Gebäudes

Durch die Sanierungsarbeiten am VG Gebäude, werden die Parkmöglichkeiten am VG-Parkplatz und im Umgriff des Gebäudes voraussichtlich bis Juli 2020 nur eingeschränkt möglich sein.

Die Stadt Gräfenberg bittet hierfür um Verständnis.

Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

Bericht über die 1. öffentliche Sitzung des Stadtrates Gräfenberg am 14.05.2020

Amtstrittsrede des ersten Bürgermeisters Ralf Kunzmann

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gräfenberger Stadtrats, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, sehr geehrte Vertreter der Presse, sehr verehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie so zahlreich zur 1. Sitzung, der sogenannten konstituierenden Sitzung, des Stadtrates Gräfenberg für die Legislaturperiode 2020 bis 2026 in den Räumlichkeiten der Grundschulturnhalle Gräfenberg begrüßen zu dürfen. Durch die Anwesenheit des gesamten Stadtrates wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir allesamt das Mandat mit Stolz zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gräfenberg ausüben wollen. Nochmals herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an alle wieder gewählten sowie die neu gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Darüber hinaus darf ich Ihnen allen die besten Grüße von Herrn Pfarrer David Vogt und Herrn Pfarrer Andreas Hornung überbringen. Sie wünschen dem Gräfenberger Stadtrat viel Erfolg, eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen sowie Gottes Segen.

Auch möchte ich mich vielmals bei meinem Vorgänger, Hans-Jürgen Nekolla und allen ausgeschiedenen Stadträtinnen und Stadträten für das eingebrachte Engagement und die geleistete Arbeit in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten bedanken.

Das COVID-19-Virus, umgangssprachlich bekannt unter dem Namen „Corona“, dominiert nach wie vor unseren Alltag. Die zu Beginn des Virusausbruchs gültigen und umfangreichen Regelungen in sämtlichen Gesellschaftsbereichen werden mehr und mehr gelockert. Dennoch behaupte ich, dass wir „noch nicht über den Berg“ sind, sodass weiterhin Vorsicht geboten sein muss. Schließlich weiß niemand, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Anlassbedingt habe ich mich deshalb bewusst dazu entschlossen, die 1. Sitzung in den Räumlichkeiten der Grundschulturnhalle abzuhalten, um die Abstandsregelungen einhalten zu können. Ich bitte ebenfalls um Nachsicht und Verständnis bei Ihnen allen, dass eine musikalische Umrahmung des heutigen Abends deshalb nicht stattfinden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, ich möchte den Anlass sogleich nutzen und einige Worte an den neu gewählten Stadtrat, aber zugleich auch an Sie alle zu richten. Die von mir gewählten Worte sollen bewusst zum Nachdenken anregen.

- Uns allen geht es größtenteils gut. Wir haben ein Dach über dem Kopf, genügend zu essen und zu trinken. Wir haben einen ausgesprochen hohen Wohlstand, auch wenn wir derzeit mit gewissem Einschränkungen leben müssen. Die Frage ist – wie lange hält der Wohlstand noch an?
- Auch werden wir, vergleichsweise zu anderen Nationen, von turnusgemäß eintretenden Naturkatastrophen weitgehend verschont. Die Frage ist – wie lange hält das noch an?
- Jeder von uns ist heutzutage ungebunden. Es gibt uneingeschränkte Möglichkeiten die Freizeit individuell und ohne weitreichende Verpflichtungen zu gestalten. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht mehr zwingend erforderlich. Ganz im Gegenteil: Sie könnte sogar nur zu einem Ballast werden. Die Frage ist – wie lange verkräftet unsere Gesellschaft das noch?
- Respekt seinem Gegenüber entgegenzubringen gehört zu den Grundprinzipien einer Gesellschaft. Doch was geschieht, wenn niemand mehr den anderen grüßt und nur noch auf sich selbst fixiert ist... Die Frage ist – wohin entwickelt sich unsere Bevölkerung und was können wir dagegen tun?

Gewiss kann diese Aufzählung nicht abschließend sein. Doch gerade in diesen schwierigen Zeiten wird uns immer mehr und mehr bewusst, „Was“ unser Leben so lebenswert macht. „Machen Sie sich doch einfach mal in einer ruhigen Minute Ihre eigenen Gedanken darüber - sicherlich denkt jeder von Ihnen allen anderes darüber“. Meiner Meinung nach sind es oftmals die Kleinigkeiten, die prägenden Einfluss auf unser Miteinander haben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zeiten einer immer größer werdenden „Ich-Gesellschaft“ ist die Übernahme eines ehrenamtlichen kommunalen Mandates gewiss keine Selbstverständlichkeit. Die Gründe nach dem „Warum“ für diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind vielfältig und sicherlich ganz unterschiedlicher Natur. Auch verbale bzw. nonverbale Übergriffe auf Personen, die sich ihrer Kommune verpflichtet fühlen und für das Gemeinwohl eintreten, nehmen mehr und mehr zu. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir gemeinsam aktiv werden, um unsere Stadt für heutige, aber gleichermaßen auch für künftige Generationen, zukunftsfähig zu gestalten. Ich bin guter Dinge, dass uns dies durch einen solch ausgewogenen Stadtrat, wie er derzeit besteht, gelingen wird!

Die Aufgaben für unsere Stadt in den nächsten Jahren sind vielfältig und umfangreich. So müssen wir den demographischen Wandel mit vorausschauenden Konzepten begleiten, gleichermaßen aber zeitgemäße Angebote für jüngere Generationen schaffen. Der Neubau des Hallenbades mit Lehrschwimmbecken sowie die Modernisierung des Freibades sind umzusetzen. Der Kurs zu einer klimafreundlichen Kommune sowie die Digitalisierung vor Ort sind zu verbessern. Das ehrenamtliche Engagement muss stärker honoriert werden. Und vieles, vieles mehr.

Bei den Planungen sowie Umsetzungen der anstehenden Projekte ist es jedoch unerlässlich, mit Bedacht und Augenmaß vorzugehen, denn uns allen ist sicherlich bewusst, dass wir auf Grund der derzeitigen Corona-Krise wohl eingeschränktere finanzielle Mittel zu Verfügung haben werden als dies bisher der Fall war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lasst uns aber keineswegs den Mut verlieren und weiterhin gemeinsam die Weichen für eine möglichst sorgenfreie Zukunft stellen. Wir alle sitzen schließlich im selben Boot, nämlich im Gräfenberger Stadtrat. Stellen wir uns unser Boot doch einfach etwas größer und voluminöser vor, z.B. als Kreuzfahrtschiff. Damit unser Kreuzfahrtschiff überhaupt Fahrt aufnehmen kann, benötigt es einen starken, leistungsfähigen Motor. Doch „nur“ solch ein „High-End-Motor“ bringt das Schiff nicht voran. Von ausschlaggebend wichtiger Bedeutung ist vielmehr eine funktionierende Besatzung, die die Bedienung des gesamten Schiffes übernimmt. Jeder Einzelne der Besatzung trägt einen Teil der Verantwortung. Auch hat jeder Einzelne unterschiedliche Stärken, aber zugleich auch Schwächen. Das ist jedoch nicht desaströs, denn in ihrer Gesamtheit funktioniert die Mannschaft einwandfrei. Sicherlich könnte unser Kreuzfahrtschiff nun in See stechen. Doch ohne ein Ziel vor Augen zu haben wird die Fahrt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Irrfahrt werden. Deshalb ist es von großer Bedeutung festzulegen „Wann“ und „Wo“ unser Schiff anlegen sollte. Vielleicht ist es zu gegebener Zeit auch erforderlich einen Zwischen-STOPP einzulegen oder aber auch den Kurs zu wechseln. Schließlich haben die Gäste, also in unserem Fall die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gräfenberg, den Wunsch und das Anrecht rechtzeitig am Ziel anzukommen!

Sicherlich ist uns allen bewusst, dass auf dieser 6-jährigen Reise nicht nur sonnige Tage vor uns liegen, sondern auch Turbulenzen auftreten werden, ganz gleich aus welchen Gründen. Doch gerade in solchen Ausnahmesituationen gilt es einen Weg zu finden, den wir gemeinsam gehen möchten. Um unser Kreuzfahrtschiff zu vervollständigen fehlt nun noch der Kapitän. Sicherlich lenkt der Kapitän das Kreuzfahrtschiff und sicherlich gilt er als erster Ansprechpartner, sowohl für die Besatzung also auch für die Gäste. Doch eins ist dem Kapitän durchaus bewusst:

Er selbst ist nur so gut wie seine gesamte Besatzung!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir für die anstehenden sechs Jahre eine sachliche, ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit im Stadtrat auf Augenhöhe über parteipolitische Grenzen hinweg - für Gräfenberg und alle Ortsteile gleichermaßen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und möchte allen Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen als kleine Aufmerksamkeit einen Kompass aushändigen. Dieser soll Symbol dafür sein, dass wir künftig alle zusammen in eine gemeinsame Richtung gehen!

Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) leistet der erste Bürgermeister die vorgeschriebene Eidesformel.

Den Diensteid nahm das älteste anwesende Stadratsmitglied Alfred Lanzendörfer ab (Art. 27 Abs. 3 KWBG). Der erste Bürgermeister Ralf Kunzmann sprach folgende Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten
so wahr mir Gott helfe.

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Nach Artikel 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neu gewählten Stadtratsmitglieder in feierlicher Form zu vereidigen. Folgende Mitglieder des Stadtrates wurden einzeln vereidigt:

Scheumann Christiane, Trautner Cathrin, Hofmann Roland, Kasch Christoph und Schubert Jakob.

Die Eidesformel nahm der Erste Bürgermeister ab. Die neuen Stadtratsmitglieder sprachen folgende Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.

Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister). Die weiteren Bürgermeister sollten - wie bereits bisher - wieder Ehrenbeamte sein. Es wurde beschlossen, dass der Stadtrat Gräfenberg aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit neben einem/r zweiten auch eine/n dritte/n Bürgermeister/in wählt. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt Gräfenberg.

Wahl des/der zweiten/dritten Bürgermeisters/in der Stadt Gräfenberg

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO werden die weiteren Bürgermeister gewählt. Für Entscheidungen, die in der Gemeindeordnung als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO (Art. 51 Abs. 4 GO). Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Bei der Wahl der weiteren Bürgermeister gibt es keine verbindlichen Wahlvorschläge wie bei der Wahl des ersten Bürgermeisters. Vorschläge der Fraktionen, ein bestimmtes Stadtratsmitglied zum weiteren Bürgermeister zu wählen, stellen nur

Empfehlungen dar. Auf den Stimmzetteln können daher auch die Namen anderer, nicht vorgeschlagener Stadtratsmitglieder angekreuzt werden.

Als zweite Bürgermeister wurden Stadtrat Hans Derbfuß und Stadtrat Christoph Kasch vorgeschlagen. Als dritte Bürgermeisterin wurde Sylvia Hofmann vorgeschlagen

Zum zweiten Bürgermeister wurde Herr Hans Derbfuß, zur dritten Bürgermeisterin wurde Frau Sylvia Hofmann gewählt.

Vereidigung des zweiten Bürgermeisters der Stadt Gräfenberg

Nachdem der zweite Bürgermeister neu in ein Amt gewählt wurde, erfolgte anschließend die Vereidigung.

Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) leistet der zweite Bürgermeister die vorgeschriebene Eidesformel.

Der zweite Bürgermeister Hans Derbfuß sprach folgende Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten
so wahr mir Gott helfe.

Nachdem die dritte Bürgermeisterin Sylvia Hofmann wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde, entfällt die Eidesleistung (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Benennung der Sprecher der im Stadtrat vertretenen Fraktionen

Als Fraktionssprecher wurde die Stadträtin Elisabeth Meinhardt sowie die Stadträte Lars Laufer, Matthias Striebich, Werner Wolf und Heiko Kracker benannt.

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss

Nach Art. 103 Abs. 2 Satz 1 GO bildet der Stadtrat aus seiner Mitte den Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Der Rechnungsprüfungsausschuss muss mindestens mit drei Mitgliedern besetzt sein. Als Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss wurden die Stadträte Alexander Kral, Werner Wolf und Alfred Lanzendörfer benannt. Den Vorsitz übernimmt Stadtrat Werner Wolf, seine Stellvertretung Stadtrat Alexander Kral.

Bestellung der Verwaltungsräte und Stellvertreter im Kommunalunternehmen der Stadt Gräfenberg

Das Kommunalunternehmen wird von einem Vorstand geleitet, der wiederum von einem Verwaltungsrat überwacht wird. In § 5 Absatz 1 der Unternehmenssatzung ist geregelt, dass der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und acht übrigen Mitgliedern besteht, für die jeweils auch Vertreter benannt werden müssen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist kraft Gesetzes der jeweilige erste Bürgermeister, er wird von dem/der zweiten Bürgermeister(in) vertreten. Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters kann der Stadtrat eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen (Art. 91 Abs. 3 Satz 2 GO). Als Verwaltungsräte wurden die Stadträtin Antje Rammensee, die Stadträte Roland Hofmann, Matthias Striebich, Werner Wolf, Konrad Hofmann, Jakob Schubert und Heiko Kracker sowie Zweiter Bürgermeister Hans Derbfuß benannt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Nach Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung ist die Einwohnerzahl nach Art. 122 Abs. 1 GO maßgebend. Demnach ist die Einwohnerzahl maßgebend, die bei der letzten Wahl der Gemeinderatsmitglieder zugrunde gelegt wurde. Das ist der Bevölkerungsstand zum 31.03.2019. Die Stadt Gräfenberg entsendet somit neben dem ersten Bürgermeister fünf weitere Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung.

Als Mitglieder in der Gemeinschaftsversammlung wurde Dritte Bürgermeisterin Sylvia Hofmann, die Stadträtinnen Christiane Scheumann und Elisabeth Meinhardt sowie die Stadträte Alexander Kral und Christoph Kasch benannt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gräfenberg

Gem. Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die Schulbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulbandsversammlung. Stichtag für die nach Absatz 3 notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres (Art. 9 Abs. 4 Satz 1 BaySchFG).

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchten aus dem Gebiet der Stadt Gräfenberg 55 Schüler die Mittelschule Gräfenberg. Somit verfügt die Stadt Gräfenberg in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Gräfenberg über zwei Sitze, wovon ein Sitz dem ersten Bürgermeister zusteht. Zu berufen ist also ein weiteres Verbandsmitglied. Bestimmt werden können nicht nur Stadträte, sondern grundsätzlich alle Gemeindebürger (Art. 15 Abs. 2 GO).

Als Mitglied in der Verbandsversammlung wurde Stadträtin Cathrin Trautner benannt.

Bestellung des/der Stellvertreters/in für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchten aus dem Gebiet der Stadt Gräfenberg weniger als 50 Schüler die Grundschule Igensdorf. Somit verfügt die Stadt Gräfenberg in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf über einen Sitz, der dem ersten Bürgermeister zusteht.

Die Bestellung des Sitzes in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Igensdorf soll nach der gesetzlichen Regelung erfolgen. Die Stadt Gräfenberg wird in der Schulbandsversammlung somit durch den ersten Bürgermeister und im Vertretungsfall durch dessen Stellvertreter vertreten.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal

Die Stadt Gräfenberg verfügt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Trubachtal über insgesamt drei Sitze, wovon ein Sitz dem ersten Bürgermeister zusteht. Zu berufen sind also zwei weitere Verbandsmitglieder. Nach bisheriger Auffassung des Stadtrates sollen hier Verbandsräte bestellt werden, die im Verbandsgebiet des Zweckverbandes wohnen.

Als Mitglieder in der Verbandsversammlung wurden Dritte Bürgermeisterin Sylvia Hofmann und Stadtrat Konrad Hofmann benannt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach

Die Stadt Gräfenberg verfügt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach über insgesamt drei Sitze, wovon ein Sitz dem ersten Bürgermeister zusteht. Zu berufen sind also zwei weitere Verbandsmitglieder. Nach bisheriger Auffassung des Stadtrates sollen hier Verbandsräte bestellt werden, die im Verbandsgebiet des Zweckverbandes wohnen.

Als Mitglieder in der Verbandsversammlung wurden die Stadträte Jakob Schubert und Heiko Kracker benannt.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Die Stadt Gräfenberg verfügt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe über insgesamt zwei Sitze, wovon ein Sitz dem ersten Bürgermeister zusteht. Zu berufen ist also ein weiteres Verbandsmitglied. Nach bisheriger Auffassung des Stadtrates sollen hier Verbandsräte bestellt werden, die im Verbandsgebiet des Zweckverbandes wohnen. Die übrigen Mitglieder müssen nicht dem entsendenden Gremium angehören.

Als Mitglied in der Verbandsversammlung wurde Stadtrat Lars Laufer benannt.

Genehmigung von Auslandsdienstreisen des ersten Bürgermeisters

Nach dem Bayerischen Reisekosten bedürfen Dienstreisen im Inland keiner Genehmigung. Für Auslandsdienstreisen ist allerdings immer eine Genehmigung erforderlich. Für die Genehmigung ist nach Art. 2 KWBG der Stadtrat zuständig.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt zu Beginn einer Legislaturperiode eine generelle Genehmigung für Auslandsdienstreisen zum Zwecke von Städtepartnerschaften zu erteilen. Dies betrifft in Gräfenberg die beiden Partnerstädte Pringy (Frankreich) und Tiszaföldvár (Ungarn). Für andere Auslandsdienstreisen wird weiterhin eine Einzelgenehmigung erforderlich.

Dem ersten Bürgermeister Ralf Kunzmann wurde eine generelle Genehmigung für Auslandsdienstreisen zum Zwecke der Städtepartnerschaften mit Pringy (Frankreich) und Tiszaföldvár (Ungarn) in der Amtsperiode 2020 bis 2026 erteilt.

Stellenausschreibung

Das **Kommunalunternehmen Gräfenberg (KUG)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Schulhausmeister/in (m/w/d) in Vollzeit für die Grundschule Gräfenberg.

Ihr Aufgabenbereich:

- Wartung und Pflege der Heizungs- und Sanitäreanlagen
- Instandhaltung der elektrischen Anlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturarbeiten
- Überprüfung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltungen (insbesondere in der Grundschulturnhalle)
- vertretungsweise bzw. projektbezogen auch andere Schulgebäude und sonstige Liegenschaften
- und vieles mehr

Ihre Voraussetzungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit
- Selbständiges und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach den tarifrechtlichen Vorgaben des TVöD
- Vorzüge der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 15.06.2020 an das **Kommunalunternehmen Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg** oder per E-Mail an linda.schwerin@graefenberg.de (Anhänge im PDF-Format). Nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit erhalten Sie von **Frau Schwerin** (Tel.: 09192 / 709 36) oder von **Herrn Kohlmann** (Tel.: 09192 / 709 30).

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz.

Freibad Gräfenberg

Eröffnung 2020

Anlassbedingt möchten wir Sie über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Eröffnung des Freibades Gräfenberg informieren.

Die bayerische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung vom 26. Mai 2020 beschlossen, die Öffnung von Freibädern ab 8. Juni 2020 wieder zu erlauben. Die Wiedereröffnung von Freibädern unter den Covid19 bedingten Infektionsschutzmaßnahmen ist seitdem ein wichtiges Thema für alle Bäderbetreiber. Zum Zeitpunkt 29. Mai 2020 liegen jedoch lediglich Eckpunkte vor, die als Basis für ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept genutzt werden können. Die zur Umsetzung erforderliche Änderung der Infektions-

schutzmaßnahmenverordnung steht ebenso wie das Rahmenhygienekonzept aus. Derzeit ist unklar, wann der neue Verordnungstext und das Rahmenhygienekonzept bekanntgegeben werden.

Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Badesaison 2020 möglich erscheint, gilt es konkrete Vorgaben erst abzuklären. Die Stadt Gräfenberg bittet deshalb um Ihr Verständnis, dass eine endgültige Entscheidung oder ein konkreter Öffnungstermin derzeit noch nicht genannt werden können, da eine weitreichende Entscheidung in dieser Ausnahmesituation gut überlegt sein muss. Bürgermeister, Stadtverwaltung, Bauhof, Bademeister, Stadträtinnen und Stadträte sowie der Förderverein Freibad Gräfenberg arbeiten derzeit intensiv daran, eine möglichst baldige Eröffnung des Freibads in dieser außergewöhnlichen Saison zu ermöglichen. Sicherlich ist davon auszugehen, dass bei einer möglichen Eröffnung des Gräfenberger Freibades ein Mehraufwand entstehen wird. Interessierte Helferinnen und Helfer bitten wir deshalb sich vorsorglich telefonisch unter 09192 / 709 - 0 bzw. per E-Mail an info@graefenberg.de zu melden.

Ralf Kunzmann, Stadt Gräfenberg

Stadtbücherei Gräfenberg

Die Bücherei hat ab sofort zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.

Geplantes Dorferneuerungsverfahren Walkersbrunn

Die Anordnung des geplanten Dorferneuerungsverfahrens im ehemaligen Gebiet der Gemeinde Walkersbrunn ist in Kürze zu erwarten. Aufgrund der Corona Pandemie ist es dem Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken bis 31.08.2020 jedoch nicht gestattet, die zwingend erforderliche Versammlung zur Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchzuführen. Sobald sich die Rechtslage ändert, erfolgt rechtzeitig die Bekanntgabe und die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Unabhängig davon werden bereits vorbereitende Maßnahmen zur Weiterführung des Verfahrens angestoßen, um die Zeitverzögerung möglichst zu minimieren.

Ralf Kunzmann, Erster Bürgermeister
Stadt Gräfenberg

LEBENSMITTEL FREI HAUS!

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat momentan oberste Priorität. Insbesondere die hinlänglich bekannten Risikogruppen der Senioren, Immungeschwächten und anderweitig erkrankten Personen müssen nun geschützt werden. Diese Personengruppen sollen durch möglichst wenig soziale Kontakte vor einer für sie evtl. kritischen Infektion bewahrt werden. Der erforderliche Kontakt bei Einkäufen würde diese Regel konterkarieren.

Aus diesem Grunde bieten Stadt Gräfenberg und Kirchengemeinde Gräfenberg gemeinsam ab sofort einen Einkaufsservice an.

Lebensmittel und andere Versorgungsgüter werden frei Haus geliefert.

Gerade wenn Sie zu den Risikogruppen gehören, können Sie sehr gerne diesen Dienst in Anspruch nehmen - ohne Angabe von Gründen.

Wie? Unter den Telefonnummern 09192 / 7090 (Mo - Fr., Verwaltung) und 285 (Di - Fr, Pfarrbüro) von 9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr können Sie ganz einfach ihre Bestellung durchgeben.

Bis 17⁰⁰ Uhr bekommen Sie dann von Ehrenamtlichen die Einkäufe sowie Freundlichkeit mitgeliefert. Die Bezahlung ist einfach und bar geregelt.

Scheuen Sie sich nicht, es stehen extra dafür viele engagierte Menschen bereit, die sich freuen, wenn sie das tun können.

Stadt Gräfenberg und Kirchengemeinde Gräfenberg

Markt Hiltpoltstein

Bericht über die 1. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hiltpoltstein am 11.05.2020

Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder

Die neuen Mitglieder des Marktgemeinderates wurden durch erste Bürgermeisterin Schulze-Bauer einzeln vereidigt:

Stefan Birkmann, Christian Deinhardt, Kristina Hack, Markus Heid, Thomas Held und Ralf Scharrer sprachen folgende Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.

Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte, wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister). Es wurde beschlossen, dass für die Dauer der Wahlzeit neben einem/r zweiten auch eine/n dritte/n Bürgermeister/in gewählt werden. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte des Marktes Hiltpoltstein.

Wahl des/der zweiten und des/der Bürgermeisters/in des Marktes Hiltpoltstein

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO werden die weiteren Bürgermeister gewählt. Zum zweiten Bürgermeister des Marktes Hiltpoltstein wurde Herr Georg Potzner gewählt. Nachdem der zweite Bürgermeister Georg Potzner wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde, entfällt die Eidesleistung (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Für das Amt des/der dritten Bürgermeisters/in wurden Ralf Scharrer, Werner Spörl und Gisela Geldner vorgeschlagen. Zum dritten Bürgermeister des Marktes Hiltpoltstein wurde Herr Ralf Scharrer gewählt.

Nachdem der dritte Bürgermeister neu in ein Amt gewählt wurde, erfolgte anschließend die Vereidigung. Gemäß Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) leistet der dritte Bürgermeister die vorgeschriebene Eidesformel.

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,

Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten
so wahr mir Gott helfe.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenhohe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenhohe wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 04.05.2020, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs.3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich, während der allgemeinen Geschäftsstunden, auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenhohe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von Artikel 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Weißenhohe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

• im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.358.500 €
• im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.457.300 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	440 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	440 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weißenhohe, den 25.05.2020

Gemeinde Weißenhohe
gez. Braun, Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 26.05.2020

Die Gemeinde Weißenhohe erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss und Benennung eines/r Vorsitzenden

Nach Art. 103 Abs. 2 Satz 1 GO bildet der Marktgemeinderat aus seiner Mitte den Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Der Rechnungsprüfungsausschuss muss mindestens mit drei Mitgliedern besetzt sein. Als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden Markus Heid, Werner Spörl und Gisela Geldner benannt. Stellvertreter sind Stefan Windisch, Thomas Held und Christian Deinhardt.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Gisela Geldner, stellvertretender Vorsitzender ist Werner Spörl.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Nach Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) besteht die Gemeinschaftsversammlung aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Der Markt Hiltpoltstein entsendet somit neben der ersten Bürgermeisterin zwei weitere Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung.

Als Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wurden Gisela Schulze-Bauer, Ralf Scharrer und Thomas Held. Stellvertreter sind Georg Potzner, Stefan Windisch und Werner Spörl.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe

Der Markt Hiltpoltstein verfügt in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe über insgesamt fünf Sitze, wovon ein Sitz der ersten Bürgermeisterin zusteht. Zu berufen sind also vier weitere Verbandsmitglieder. Die übrigen Mitglieder müssen nicht dem entsendenden Gremium angehören.

Als Mitglieder wurden Gisela Schulze-Bauer, Georg Potzner, Gerhard Leistner, Werner Spörl und Gerhard Prütting benannt. Stellvertreter sind Gisela Geldner, Stefan Windisch, Ralf Scharrer, Sebastian Heinze und Stefan Birkmann.

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Gräfenberg

Gem. Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) besteht die
Verbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Vertreter müssen nicht Mitglied des Beschlussorgans des entsendenden Verbandsmitglieds sein. Zum Stichtag 01.10.2019 besuchen aus dem Gebiet des Marktes Hiltpoltstein 21 Schüler die Mittelschule Gräfenberg. Somit verfügt der Markt Hiltpoltstein in der
Verbandsversammlung des Schulverbandes Gräfenberg über einen Sitz, der der ersten Bürgermeisterin zusteht.

Mitglied in der
Verbandsversammlung ist somit Gisela Schulze Bauer, als Stellvertreter wurde Sebastian Heinze benannt.

Benennung eines/r gemeindlichen Seniorenbeauftragten

Der Marktgemeinderat beschloss, Frau Mathilde Niehaus weiterhin zur
Seniorenbeauftragten des Marktes Hiltpoltstein zu bestellen.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Für Rechnungsprüfungsausschusssitzungen wird je angefangene Stunde eine Entschädigung von 12,50 € gewährt.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08. Mai 2014 außer Kraft.

Weißenohe, 26.05.2020

Braun, Erster Bürgermeister

Notrufnummer bei Problemen in der Wasserversorgung:

09126 / 2932948 rund um die Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Rudolf Braun, Erster Bürgermeister

Die Gemeindekanzlei Weißenohe (Dorfhauser Str. 7, 91367 Weißenohe)

ist ab sofort wie folgt zu erreichen:

Tel: 09192/9948199 - Fax: 09192/9952131 - Do. v. 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr

Unter der bisherigen Nummer ist künftig die Freiwillige Feuerwehr Weißenohe e. V. zu erreichen (nicht für Alarmierung oder Notrufe!).

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Mi: 17⁰⁰-21⁰⁰ - Fr, vor Feiertag: 18⁰⁰-21⁰⁰ - Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Mo+Di, Do: 19⁰⁰-21⁰⁰; Mi+Fr: 16⁰⁰-21⁰⁰; Sa, So, Feiertag: 09⁰⁰-21⁰⁰

Allg. ärztl. Bereitschaftspraxis UGeF im Gesundheitszentrum vor dem Klinikum, Krankenhausstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 979630

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst: Info Tel. 116 117 Notruf: 112

Zahnärztlicher Notdienst (www.notdienst-zahn.de)

Der zahnärztliche Notdienst ist an den Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. An diesen Tagen ist der zeitliche Umfang des Notdienstes einheitlich auf die Zeit von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 18⁰⁰ und 19⁰⁰ Uhr festgesetzt.

06./07.06.

Dr. Dr. med. dent. habil. Johannes Schmitt

Gartenstr. 4, 91327 Gößweinsteine

09242 / 1755

Apothekennotdienst (<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>)

Sa. 08⁰⁰ - So. 08⁰⁰ Uhr 06.-07.06.2020 Markt-Apotheke Pharma 24 OHG
Tel. 09134 / 240, Klosterhof 6, 91077 Neunkirchen am Brand

So. 08⁰⁰ - Mo. 08⁰⁰ Uhr 07.-08.06.2020 Franken-Apotheke OHG
Tel. 09126 / 7040, Konrad-Adenauer-Str. 14, 90542 Eckental

Dienstplan der Feuerwehren

Aufgrund der Empfehlung des Kreisbrandrates Oliver Flake wird der Übungs- und Ausbildungsbetrieb für alle Dienstbereiche der Feuerwehr (Aktive, Jugend und Kinder) sowie sonstige Zusammenkünfte bis auf weiteres ausgesetzt um die Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Die Feuerwehren leisten ausschließlich Einsatzdienst.

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

www.dekanat-graefenberg.de - Dekanat.graefenberg@elkb.de

www.ej-graefenberg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gräfenberg

www.graefenberg-evangelisch.de

Liebe Gemeinde,

wir feiern wieder Gottesdienst in besonderer Form, wir freuen uns wenn Sie dabei sind!

Sonntag, 07.06. 9³⁰ Uhr Trinitatis (Fest der Dreieinigkeit) in
unser Dreieinigkeitskirche

Sonntag, 14.06. 9³⁰ Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis

- Die Gottesdienste werden jeweils ab Montag **auch als Video** auf unserer Internetseite sichtbar sein (ebenso die vergangenen Sonntage)

Wir versuchen unsere Feiern aus unseren Erfahrungen stetig etwas schöner, würdiger und freier gestalten zu können. Bitte beachten Sie daher im Vorfeld Folgendes:

- Bringen Sie bitte einen **Mundschutz** mit.

- Bitte halten Sie sich an unser **Willkommensteam am Eingang**:

Das teilt Ihnen ein Liedblatt aus, hält Hygienemittel bereit und zeigt den Weg in den Kirchoraum. Die Platzwahl ist nicht ganz frei, sondern mit **markierten Plätzen** (2 Meter drinnen, 1,5 Meter außen). Paare und Hausgemeinschaften dürfen auch nebeneinander sitzen.

- Daher ist auch **unsere Teilnehmerzahl begrenzt** (auch außen). Die zweite Empore ist geschlossen.

- Bitte halten Sie auch auf dem Kirchplatz und allgemein **Abstand** zueinander.

Wir haben weiterhin folgende Möglichkeiten, Angebote und Hilfen in unserer Gemeinde:

- ARD und ZDF bieten wieder immer tolle Fernsehgottesdienste an. Eine gute Übersicht immer auf: www.rundfunk-evangelisch.de

- **Unsere Kirche ist offen!** Sie finden eine Gebetswand, Kerzen und Ruhe vor Gott im großen Raum der Kirche.

- Besuchen Sie doch die **Internetseite**. Hier finden Sie die aktuellsten Informationen, Berichte, Impulse und Angebote.
- Der **Lebensmitteldienst** ist weiterhin aktiv, rufen Sie gerne im Pfarrbüro (siehe unten) an!
- **Bestattungen** sind weiter mit zwar erhöhter, aber weiterhin begrenzter Anzahl auf dem Friedhof oder in der Kirche mit Hygienekonzept möglich und werden nicht öffentlich angekündigt.
Unsere Kontaktmöglichkeiten:
- Internetseite: www.graefenberg-evangelisch.de
- **Pfarrbüro: 285 von Di. – Do. (9⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr).** (NEUE ZEITEN BIS MITTE JULI) oder dekanat.graefenberg@elkb.de
- **Pfarrer Vogt: 8530 von Di. -Fr. oder david.vogt@elkb.de.**
- **Kirchliche Allgemeine SozialArbeit (KASA): 9951531, Di. 14³⁰ - 16⁰⁰ Uhr und Fr. 9³⁰ - 12⁰⁰ Uhr**

Unser Kirchenvorstand und das Pfarrbüro wünschen Ihnen nach Pfingsten viele Kraftquellen und Mut in Ihrem Alltag. Herzliche Grüße!

Vereinsnachrichten

• • • IMPRESSUM • • •

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:	Erster Bgm. Ralf Kunzmann, 1. Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:	DESTYNY Service, Fr. Carina Mößner; Tel. 09192 / 9916-90, Fax 09192 / 9916-91
Gestaltung:	DESTYNY Service, info@destyny.de
Kontakt:	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70975, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
Redaktionsschluss:	jeweils Freitag, 11 ⁰⁰ Uhr
Druck:	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	
Der Herausgeber behält sich vor, Bekanntmachungen und Artikel zu kürzen.	

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Sonntag, 07.06. 10¹⁵ Uhr Gottesdienst

Pfarramt Thuisbrunn, Tel. 09197 / 697713

für Sie im Dienst: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de, 91301 Forchheim, Schleifweg 3, Telefon 09191-7941433

Liebe Hiltpoltsteiner Kirchengemeinde,

auch die nächsten Gottesdienste müssen mit bestimmten Auflagen und einem verkürzten Ablauf gefeiert werden. Es gibt eine Mund- und Nasenschutzpflicht, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung und es werden bestimmte Sitzplätze in der Kirche markiert, damit die Mindestabstände eingehalten werden. Nur Ehepaare und Personen, die in einer Hausgemeinschaft wohnen, dürfen zusammensitzen. Der Diakoniebus kann leider in dieser Zeit nicht fahren. Wir möchten Sie bitten, bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben.

Sonntag, 07.06. 9³⁰ Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Eva-Maria Pietzcker

Wir freuen uns, Sie in unserer Kirche wiederzusehen und gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern.

Für die Seelsorge und im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer Ralf Brönnner über das Pfarrbüro 09192 / 9918945.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Pfarramt ist donnerstags von **9⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr besetzt**. Am Donnerstag, 11. Juni bleibt das Pfarramt geschlossen.

Pfarramt Hiltpoltstein, 09192/ 99 18 945

Email: pfarramt.hiltpoltstein@elkb.de

www.hiltpoltstein-evangelisch.de

GOTTESDIENSTORDNUNG

**Pfarrei Weißenhohe / Gräfenberg
02.06.2020 bis 10.06.2020**

Freitag, 05.06. 18³⁰ Uhr W: **Festgottesdienst zum Patronatsfest**

Sonntag, 07.06. 8³⁰ Uhr G: Hl. Messe

10⁰⁰ Uhr W: Hl. Messe

gez. Andreas Hornung, Pfarrer

Sozialberatung der KASA (Diakonie)

Beratung, Information, Vermittlung und Hilfe

Kirchplatz 3, Gräfenberg, Tel: 09192-9951531

Di. 14³⁰ – 16⁰⁰ Uhr + Fr. 9³⁰ – 12⁰⁰ Uhr